

Vordringlich und zugleich humanitärste Aufgabe der Feuerwehren sind die Rettung und der Schutz menschlichen Lebens – sowohl von Feuerwehrkameraden/-kameradinnen, aber auch an Fremdpersonen. Feuerwehrsaniäter übernehmen daher die Erste-Hilfe-Leistung sowie medizinische Erstversorgung während und unmittelbar nach einem Einsatz sowie die Sicherstellung der medizinischen Erstversorgung in Gefahrenzonen und die Rettung bedrohter oder bereits Geschädigter aus Gefahrenbereichen, in die keine anderen Rettungsorganisationen vordringen können.

Wenn heute das funktionierende Rettungswesen des Österreichischen Roten Kreuzes beinahe als eine selbstverständliche Einrichtung angesehen wird, gerät leicht in Vergessenheit, dass diese Einrichtung in den Reihen der freiwilligen Feuerwehren entstanden ist. Selbst den heutigen Feuerwehrmitgliedern ist dies kaum bewusst, nachdem die Trennung des Rettungswesens von der Feuerwehr bereits viele Jahre (1938) zurückliegt.



Sanitätsdienst in der Feuerwehr damals

Bereits im 18. Jahrhundert kannte man das Problem der Ersten Hilfe in Einsatz- und Übungsdienst bei den freiwilligen Feuerwehren. Sie überließen sie aber anfangs den örtlichen Ärzten, Wundärzten und Chirurgen. Um 1875 festigte sich bereits in Feuerwehrkreisen die Erkenntnis, dass auch Nichtärzte in der Leistung der ersten Hilfe ausgebildet werden müssen, da Ärzte nicht immer am Einsatzort sind. Die Feuerwehren größerer Städte begannen mit der Anschaffung von Sanitätskästen und gründeten eigene Sanitätsabteilungen. 1914 wurde versucht, das Rote Kreuz und die Sanitätsgruppen der Feuerwehren organisatorisch etwas zu vereinheitlichen, dazu wurden zwischen Rotem Kreuz und dem österreichischen Feuerwehr-Reichsverband „Vereinbarungen“ getroffen. Die organisatorischen Maßnahmen wurden wegen des begonnenen Weltkrieges seitens der Feuerwehrverbände nicht mehr durchgeführt, jene bezüglich des Roten Kreuzes aber weithin durchgezogen, so dass die meisten Feuerwehrmänner die Rot-Kreuz-Armbinde seit dieser Zeit noch immer tragen. Nach Kriegsende 1945 organisierte sich das Österreichische Rote Kreuz als Träger des gesamten Krankentransportes und Rettungsdienstes und wurde per Gesetz der Bundesregierung beschlossen. Damit war die endgültige Trennung besiegelt und das „Kind der Feuerwehr“ in die große humane Weltorganisation des Roten Kreuzes, im Volksmund immer noch einfach „Rettung“ genannt, hineingewachsen. Seither besteht zwischen Feuerwehr und Rotem Kreuz eine kameradschaftliche Verbindung, die sich bei den Einsätzen in enger Zusammenarbeit bewährt.



Sanitätsausrüstung heute

Bei der Feuerwehr gibt es verschiedene Ausrüstungen. Im Grunde werden diese Ausrüstungen durch Verordnung des Landesfeuerwehrverbandes geregelt. So hat jedes Fahrzeug eine dafür vorgesehene Sanitätsausrüstung mit zu führen. Das Aufgabengebiet des Feuerwehrsaniäters umfasst weiters die Überwachung der vom Landesfeuerwehrverband angebotenen Impfaktionen, die Schulung und Weiterbildung der Kameraden im Bereich Sanität, die Kontrolle der Fahrzeuge bzgl. der Sanitätsausrüstung und die Durchführung eines Erste-Hilfe-Kurses mit dem Roten Kreuz für die Kameraden und natürlich auch für die Bevölkerung.